

Zeichenerklärung aus der wirksamen Fassung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Bestand	Planung	Planungskategorie	Bestand	Planung	Planungskategorie	Bestand	Planung	Planungskategorie	Bestand	Entwicklung	Planungskategorie	Bestand	Entwicklung	Planungskategorie
Bauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 und 2 BauGB)			Flächen für die Ver- und Entsorgung (§ 5 (2) Nr. 4 u. § 5 (4) BauGB)			Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 (4) BauGB)			Fortsetzung: Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft			Fortsetzung: Flächen für die Landwirtschaft		
	At 1	Wohnbauflächen, z.B. Baugebiet Attenhausen At 1. <i>Hinweis: Im Erläuterungsbericht sind als Empfehlung Maßnahmen genannt, die im Bebauungsplan als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet sind.</i>			Zweckbestimmung: Elektrizität Trafostation Wasser, Wasserbehälter in Betrieb Wasser, Wasserbehälter außer Betrieb Abwasser Abfall Ablagerungen			Naturschutzgebiet (§ 21 LPflG)			Naturngemäße, extensive Fischteichnutzung Umlauf/Fischstiege (für den Fischaufstieg) Beseitigung Nadelholzauforstung, Weihnachtsbaumkulturen, Fischteich, Wildgatter, Wildacker, Freizeitgarten im Offenland			Kleinräumig strukturierte, weitgehend extensive Nutzung mittlerer Standorte
	Po 4	Mischbauflächen, z.B. Baugebiet Pohl Po 4. <i>Hinweis: Im Erläuterungsbericht sind als Empfehlung Maßnahmen genannt, die im Bebauungsplan als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet sind.</i>						Kernzone des Naturparks (§ 19 (2) LPflG)						Dauergrünland
	Si 2	Gewerbebauflächen, z.B. Baugebiet Singhofen Si 2. <i>Hinweis: Im Erläuterungsbericht sind als Empfehlung Maßnahmen genannt, die im Bebauungsplan als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet sind.</i>						Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 20 LPflG)			nachrichtl. Übernahme aus dem Landschaftsplan Stollen (Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen)			Acker (Grünland) mit spezifischen Funktionen für Naturhaushalt und Landschaftsbild; Erhaltung/Anreicherung mit Kleinstrukturen
	At 4	Sonderbauflächen, z.B. Sondergebiet Attenhausen At 4. <i>Hinweis: Im Erläuterungsbericht sind als Empfehlung Maßnahmen genannt, die im Bebauungsplan als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet sind.</i>			Elektrizitätsfreileitung mit Schutzstreifen Erdgasleitung, unterirdisch Richtfunkstrecke			Naturdenkmal (§ 22 LPflG)			Wald (§ 5 (2) Nr. 9b u. § 5 (4) BauGB) <i>Hinweis: Die Untergliederung und Entwicklung der Flächen ist dem Landschaftsplan entnommen; sie ist rein informativ und hat keinen verbindlichen Charakter.</i>			Weinberge
		Sonderbauflächen, die der Erholung dienen, Zweckbestimmung: Zeltpark / Campingplatz						Schutz von Pflanzen und Tieren (§ 24 LPflG)			Eichen(-Kiefer-) Trockenwälder			Acker (Grünland) mit einer Mindestausstattung an naturbestimmten Elementen
		Gemeinbedarfsflächen						Generalisierte Darstellung mehrerer nicht trennbarer, nach § 24 LPflG geschützter Objekte unter Einbeziehung auch ungeschützter Flächen			Gesteinschuttwälder (Schuttwälder / Blockschuttwälder)			
					Abbau / Aufschüttungen (§ 5 (2) Nr. 8 u. § 5 (4) BauGB) Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen			Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 u. § 5 (4) BauGB)			Sumpf-/Auwälder			
		Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)			Kiesabbaufläche			Ausgleichs- und Ersatzflächen (§ 5 (2) Nr. 10 u. § 5 (4) BauGB)			Laubwälder mittlerer Standorte (einschließlich Mischwälder ohne besondere Funktion für den Naturhaushalt)			
					nachrichtliche Übernahme: Flächen mit besonderer Bedeutung für die Gewinnung von Rohstoffen (Rohstoffsicherungsfläche)			Wasserflächen (§ 5 (2) Nr. 7 und § 5 (4) BauGB)			Fortsetzung: Wald			
		Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 u. § 5 (4) BauGB)			Wasserflächen (Fließgewässer)			Wasserflächen (stehendes Gewässer / Teich)			Buchen(-Eichen)altbaumbestand (Entwicklung durch Erhöhung der Umtriebszeit in einem System von Altholzinseln)			
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen			Vermerk: Planungshinweise für eine landespflegerisch sinnvolle Entwicklung, gem. Landschaftsplan GfL			Aufwertung und Entwicklung geschützter Bachabschnitte			Niederwälder			
		Parkplatz, ruhender Verkehr			Verbesserung / Renaturierung von Bachläufen			Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 (4) BauGB)			Entwicklung von Laubwald, z.T. mit Angabe der Sicherungsziele			
		Bahnanlagen			Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 (4) BauGB)			Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (festgesetzt bzw. abgegrenzt gem. Angabe in der Planzeichnung; Stand: März 1997)			Anlage von Waldrändern			
		Segelfluggelände			Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 (4) BauGB)			Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (festgesetzt bzw. abgegrenzt gem. Angabe in der Planzeichnung; Stand: März 1997)			Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9a u. § 5 (4) BauGB)			
		Überschwemmungsgebiet gem. Entwurf der Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes an der Lahn; Stand 10/1997			Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 (4) BauGB)			Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (festgesetzt bzw. abgegrenzt gem. Angabe in der Planzeichnung; Stand: März 1997)			Naturbestimmte/extensiv genutzte Flächen feuchter Standorte			
		Überschwemmungsgebiet gem. Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes an der Lahn; Stand 10/1997			Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 (4) BauGB)			Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (festgesetzt bzw. abgegrenzt gem. Angabe in der Planzeichnung; Stand: März 1997)			Charakteristische Biotoptypen trocken-warmer Standorte			

Ergänzende Zeichenerklärung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans

SIEDLUNGSFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)			VERKEHRSFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)			FLÄCHEN FÜR PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)			FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF		
	W	Wohnbaufläche			klassifizierte Straße			Landespflegeflächen			Gemeinbedarfsfläche
	M	Mischbaufläche			planfestgestellte Trasse			SONSTIGE PLANZEICHEN			Öffentliche Verwaltungen
	G	Gewerbliche Baufläche			Parkplatz			Wasserschutzgebiet (ZONE I bis III)			Schule
	E _w	spätere Entwicklungsmöglichkeit – Wohnen			Bahnanlagen			Naturschutzgebiet			Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	SAN	Sanierungsgebiet			FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN			Naturdenkmal			Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	S	Sonderbaufläche			Flächen für Versorgungsanlagen			Kulturdenkmal < DZ Denkmalzone			Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Gemeinbedarfsfläche			Trafostation			20 kV/ 110 kV – Freileitung			Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Öffentliche Verwaltungen			Wasserbehälter			Ablagerungen			Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen z.B. Dorfgemeinschaftshaus
		Schule			Abwasser / Kläranlage			Aussiedler			Feuerwehr
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			GRÜNLÄCHEN UND ERHOLUNGSANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)			Änderungsbereich			
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Grünflächen			Abgrenzung zwischen Ortslage und Aussenbereich			
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Parkanlage			Gemarkungsgrenze			
		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Kleingärten, Kleintierzucht, Hausgarten, Ziergarten			Verbandsgemeindegrenze			
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen z.B. Dorfgemeinschaftshaus			Friedhof			Ortsdurchfahrt			
		Feuerwehr			Sportanlage, Sportplatz			Limes			
					Bolzplatz			Fläche unter denen der Bergbau umgeht			
					Tennis						
					Spielplatz						
					Zeltplatz						
					Freibad						

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 10. ÄND.

EHMALIGE VG NASSAU
ZEICHENERKLÄRUNG

STAND: 10. ÄNDERUNG

VERFAHRENSSTAND: SCHLUSSFASSUNG GEMÄSS § 6 BAUGB

FORMAT: 0,7x0,8=0,56m²

PROJEKT-NR.: 30 867

DATUM: 17.12.2025

BEARBEITUNG:

KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTTEBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG



56283 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02605/9636-0
TELEFAX 02605/9636-36
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de